

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt und Notar

Dr. jur. Detlev Dolle

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Intensivkurs Grundstücksrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 15 Stunden; 16.07.2015 - 18.07.2015

13. Jahresarbeitstagung des Notariats

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 15 Stunden; 17.09.2015 - 19.09.2015

Intensivkurs Kostenrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 7 Stunden; 16.10.2015 - 17.10.2015

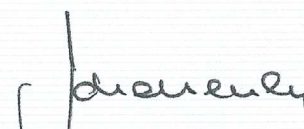
Erbrecht Aktuell (Dozent)

Anwaltsseminare Minden; 5 Stunden; 22.04.2015

Tücken und Haftungsfallen im Pflichtteilsrecht (Dozent)

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 07.05.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 27. Mai 2016

